

Dienstleistungsvertrag

Zwischen:

.....

Auftraggeber

und

Mario – Ihr freundlicher Helfer im Alltag Inh. Mario Reichardt, Hainstraße 22,
08523 Plauen

Auftragnehmer

wird dieser Vertrag über folgende Dienstleistungen abgeschlossen:

Präambel

Der Auftragnehmer ist nach § 45 a SGB XI (Angebote zur Unterstützung im Alltag) zugelassen. Grundlage die Erbringung der vertraglichen Leistungen sind gemäß § 45 a Abs. 1 SGB XI Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung von Pflegenden und Angebote zur Entlastung im Alltag, insbesondere Angebote zur Unterstützung im Alltag, die Übernahme von Betreuung und allgemeiner Beaufsichtigung, eine die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten stärkende oder stabilisierende Alltagsbegleitung, Unterstützungsleistungen für Angehörige und vergleichbar nahestehende Pflegepersonen zur besseren Bewältigung des Pflegealltags, die Erbringung von Dienstleistungen, organisatorische Hilfestellungen oder andere geeignete Maßnahmen.

I. Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung folgender Tätigkeiten:

1. Betreuungsleistung, insbesondere:

- | | |
|------------------------------------|--|
| ◆ Spaziergänge / Kleinere Ausflüge | ◆ Durchführung von Botengängen |
| ◆ Bewegungsübungen / Tanz | ◆ Seniorensport |
| ◆ Basteln und Malen | ◆ Fotoalben anschauen und anfertigen |
| ◆ Musizieren, Musik hören, Singen | ◆ Kochen und Backen |
| ◆ Gesellschaftsspiele spielen | ◆ Lesen und Vorlesen |
| ◆ Besuch von Veranstaltungen | ◆ Besuch von Gottesdiensten / Friedhöfen |
| ◆ Handmassagen | ◆ Brett- und Kartenspiele |

2. Niederschwellige Entlastungsleistung, insbesondere:

- ◆ Unterstützung sozialer Kontakte
- ◆ Haushaltshilfe: Fenster putzen
- ◆ Botengänge: Apotheken / Behörden
- ◆ Technische Hilfe: WLAN/Skype etc.
- ◆ Reinigung: Wäsche waschen, bügeln, ausbessern etc.
- ◆ Haushaltshilfe: Bett beziehen etc.
- ◆ Begleitung zum Einkauf oder Kino
- ◆ Spaziergänge / kleinere Ausflüge
- ◆ Pflege von Hobbies

3. Nachbarschaftshilfe, insbesondere:

- ◆ Betreuung von Tieren und Pflanzen
- ◆ einfache handwerkliche Tätigkeiten
- ◆ Hilfe bei der Gartenarbeit

4. Fahrdienste zum Arzt, Apotheke, Physiotherapie etc.

5. Begleitung im Alltag

II. Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten:

- das Angebot des Auftragnehmers
- die AGB des Auftragnehmers
- im übrigen die Bestimmungen des BGB

III. Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es ist beiderseitig mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.

IV. Vertretung

Der Auftragnehmer ist nicht persönlich leistungs verpflichtet. Er ist berechtigt sich eines geeigneten Vertreters oder Gehilfen zu bedienen. Aus administrativen Gründen hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Tatsache der Vertretung und die Person des Vertreters mitzuteilen. Für den Fall, dass sich der Auftragnehmer bei der Erfüllung des Auftrages zur Gänze oder auch nur teilweise einer Vertretung oder eines Gehilfen bedient, entsteht zwischen diesem und dem Auftraggeber kein Vertragsverhältnis.

V. Art und Umfang der Leistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.

Zusätzliche Leistungen, die nicht unter § 1 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen werden, werden gegen gesonderten, schriftlichen Auftrag und gesonderter Vergütung ausgeführt.

VI. WEISUNGSFREIHEIT

Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

VII. Auftragserfüllung

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden.

Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.

VIII. Vergütung

1. Der Auftragnehmer berechnet für die erbrachten Leistungen die Entgelte gemäß §§ 45 a, 45 b sowie 36-38 SGB XI.
2. Privatleistungen werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste abgerechnet (Anlage).
3. Grundlage für die Abrechnung ist der jeweils aktuelle Kostenvoranschlag, der vom Auftraggeber und vom Auftragnehmer unterzeichnet ist.

4. Die Abrechnung der erbrachten Leistung erfolgt auf der Basis eines Leistungsnachweises, den der Auftraggeber jeweils zum Monatsende gegen gezeichnet.
5. Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit eine monatliche (einmalige) Vergütung in Höhe von € zzgl. Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Vergütung ist jeweils zum (am) Fällig.

IX. Abrechnung mit Sozialleistungsträgern

1. Leistungen, die direkt mit der Pflegekasse oder mit der Krankenkasse abzurechnen sind, werden vom Auftragnehmer nur auf besonderen Wunsch und durch Abtretung des Auftraggebers dem jeweiligen Kostenträger direkt in Rechnung gestellt.
2. Anders bei Kostenzusage des Sozialhilfeträgers, hier stimmt der Auftraggeber zu, dass der Auftragnehmer direkt mit dem Sozialhilfeträger abrechnet.

X. Abrechnung mit dem Auftraggeber

1. Leistungen, die über den gesetzlichen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen und deren Kosten nicht seitens der Kranken- oder Pflegekasse bzw. des Sozialhilfeträgers übernommen werden, sind vom Auftraggeber selbst zu bezahlen.
2. Der Auftragnehmer stellt monatlich eine Rechnung über die Leistungen, die vom Auftraggeber zu bezahlen sind. Der Rechnungsbetrag ist spätestens zwei Wochen nach Rechnungsstellung fällig. Der Rechnungsbetrag ist zu zahlen auf das Konto des Auftragnehmers bei:

Kontoinhaber: Mario Reichardt
IBAN: DE36 8705 8000 0101 0418 37
BIC: WELADED1PLX
Bank: Sparkasse Vogtland

XI. Haftung

Für Schäden die nachweislich der Auftragnehmer zu vertreten hat haftet der Auftragnehmer im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung.

Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Der Auftraggeber haftet darüber hinaus nicht für Ansprüche gegen den AN und/oder seine

Subunternehmer für die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes an seine Arbeitnehmer. Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, die Regelungen zum Mindestlohn in seinem Unternehmen strikt einzuhalten. Diese Zusicherung gibt der Auftragnehmer auch für seine Subunternehmen ab. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber zur Absicherung der Mindestlohnregelung Einsichtnahme- und Kontrollrechte sowie das Zustimmungsrecht zur Beauftragung von Subunternehmen ein.

XII. Sonstige Bestimmungen

(1) Der vorliegende Vertrag nebst zugehöriger Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.

(2) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Dienstvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.

(3) Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB.

(4) Dieser Vertrag wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt.

XIII. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren Plauen als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer